

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Matthias Brauner (CDU)

vom 11. August 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2016) und **Antwort**

Vandalismus und Gewalt in Bussen und Bahnen – welche Schäden haben Chaoten in der auslaufenden Wahlperiode verursacht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage umfasst Fragen, die der Senat überwiegend nicht in eigener Zuständigkeit beantworten kann. Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR und die jeweils zuständigen Unternehmen der Deutsche Bahn (DB) AG erstellen ihre Sicherheitskonzepte in eigener unternehmerischer Verantwortung unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften. Die Unternehmen wurden daher um Beantwortung der in ihrer Verantwortung liegenden Fragestellungen gebeten. Die Antworten sind hier entsprechend als Zitat wiedergegeben.

Zudem kann die Beantwortung im Hinblick auf die Fragen 2 und 6, soweit sie die Arbeit der Polizei bzw. Ermittlungsbehörden betreffen, nur für die Verkehre der BVG erfolgen. Die Bundespolizei stellt im Zusammenhang mit der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen klar, dass zu Angelegenheiten der Bundespolizei keine Antwort für parlamentarische Anfragen eines Landesparlaments übermittelt werden können. Die Bundesregierung und damit die Bundespolizei unterliegen ausschließlich dem Kontrollrecht und dem damit korrelierenden Frage-recht des Deutschen Bundestages.

Frage 1: Wie hoch waren in den Jahren 2011 bis 2015 die Kosten die der BVG und der S-Bahn Berlin GmbH zur Beseitigung von Graffiti und anderen Sachbeschädigungen entstanden sind (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Fahrzeugart, Fahrzeugen und Bahnhöfen/Haltestellen)?

Antwort zu 1: Die BVG teilt hierzu mit: „Im Betrachtungszeitraum sanken die Kosten von rd. 6 Mio. EUR in 2011 auf rd. 4 Mio. EUR p.a.

	2011	2012	2013	2014	2015
Fahrzeuge	3,3	2,1	2,2	1,7	1,8
U-Bahn	2,3	1,2	1,2	1,2	1,2
Straßenbahn	0,3	0,4	0,6	0,3	0,3
Omnibus	0,8	0,6	0,4	0,2	0,2
Bahnhöfe/Haltestellen	2,8	1,8	1,8	1,9	2,3
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1
Summe	6,1	4,0	4,0	3,9	4,2

Die DB AG teilt hierzu mit: „Die Beseitigung von Vandalismus- und Graffitischäden bei der Berliner S-Bahn kostet jährlich rund sieben Millionen Euro. Die Zahl der Vandalismus-Taten inkl. Graffiti ist mit leichten Schwankungen über die vergangenen zehn Jahre konstant geblieben.“

Frage 2: Wie viele Fälle von Sachbeschädigungen sind von BVG und S-Bahn in den Jahren 2011 bis 2015 angezeigt worden, in wie vielen Fällen wurden die Täter ermittelt, in wie vielen Fällen erfolgte eine Verurteilung und in welcher Höhe ist Schadenersatz geleistet worden (bitte für jedes Jahr angeben)?

Antwort zu 2: Sachbeschädigungen, die bei der BVG erfolgen, werden sowohl vom Unternehmen erfasst, als auch von der Landespolizei. Die im Folgenden ersichtlichen Unterschiede in den Zahlen resultieren u.a. daraus, dass die Zuordnung eines Sachverhalts als „ein Fall“ aus unternehmerischer Sicht nicht mit der Einordnung als „eine Tat“ im juristischen Sinne durch die Ermittlungsbehörden korrespondieren muss.

Die BVG teilt hierzu mit:

„

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Wie viele Sachbeschädigungen wurden angezeigt	1724	1736	1646	1687	1499
Wie viele Täter sind ermittelt worden	276	265	212	247	173
Wie viele sind verurteilt worden	207	193	151	161	105
Wie viel Schadensersatz ist bis jetzt geleistet worden	22.670,83€	16.122,47€	19.762,13€	14.961,16€	4.841,57€

Aus den letzten Jahren sind noch Forderungen offen.“

Die Landespolizei hält die angefragten Daten nicht als Teil der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vor. Insofern werden verlaufsstatistische Daten herangezogen, welche erst ab dem Jahr 2013 dargestellt werden können, weil sich die Datenbasis zur statistischen Erhebung ÖPNV-relevanter Vorgänge aufgrund einer POLIKS¹-Anpassung im Jahr 2012 grundlegend änderte und die Möglichkeit eines stichhaltigen Vergleichs von davor und danach gewonnenen Zahlen nicht gegeben ist.

Für die Landespolizei Berlin können daher verlaufsstatistische Daten aufgeliefert werden, diese sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Daten zu Verurteilungen und zu Schadenersatzleistungen werden durch die Polizei Berlin nicht erhoben.

¹ Polizeiliche Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung

Erfasste Fälle von Sachbeschädigung bei der BVG 2013 bis 2015

Jahr	BVG			
	Bus	Tram	U-Bahn	Gesamt
2013	216	155	1.587	1.958
2014	272	127	1.757	2.156
2015	238	148	1.551	1.937

Quellen: Verlaufsstatistik der Landespolizei Berlin, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 15.08.2016

Aufgeklärte Fälle von Sachbeschädigung bei BVG 2013 bis 2015

Jahr	BVG			
	Bus	Tram	U-Bahn	Gesamt
2013	54	66	271	391
2014	83	39	342	464
2015	97	61	246	404

Quellen: Verlaufsstatistik der Landespolizei Berlin, DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 15.08.2016

Die DB AG teilt hierzu mit: „Es werden grundsätzlich alle bekannt gewordenen Sachverhalte zur Anzeige gebracht. In den Jahren 2011 – 2015 wurden durch die S-Bahn Berlin GmbH Strafanzeigen wie folgt gestellt:

- 2011: 2.031
- 2012: 1.869
- 2013: 1.614
- 2014: 2.003
- 2015: 1.731

Die S-Bahn Berlin GmbH erfasst die Verurteilungsquote der Strafverfahren nicht. Da die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche regelmäßig abhängig vom Ausgang des Strafrechtsverfahrens ist, vergehen in der Regel ein bis drei Jahre, bis aus einer gerichtsfesten zivilrechtlichen Forderung vollstreckt werden kann. Im Bereich der Sachbeschädigungen belaufen sich die jährlich durchsetzbaren Schadensersatzforderungen auf bis zu hunderttausend Euro. Dabei liegen die Einzelforderungen

regelmäßig zwischen sechzig und zweitausend Euro, im Einzelfall aber auch deutlich höher. Eine jahresscharfe Zuschreibung der Tilgungszahlungen ist nicht möglich, da diese oft über mehrere Jahre laufen.“

Frage 3: Wie viele Mitarbeiter der BVG und der S-Bahn wurden in den Jahren 2011 bis 2015 im Dienst durch Dritte verletzt (Übergriffe auf Personal, bitte aufschlüsseln nach Jahr und Stadtbezirk)?

Frage 4: Wie oft waren bei BVG und S-Bahn in den Jahren 2011 bis 2015 durch Dritte verletzte Mitarbeiter krankgeschrieben (bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie: a) Übergriffen ohne Arbeitsunfähigkeit, b) leichten Übergriffen, c) schweren Übergriffen)?

Antwort zu 3 und 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„

Häufigkeit Angriffe auf Beschäftigte	2011	2012	2013	2014	2015
nach Kategorien	501	1004	944	661	642
ohne Arbeitsunfähigkeit	338	831	782	510	484
<= 3 Tage Arbeitsunfähigkeit	61	131	118	109	106
> 3 Tage Arbeitsunfähigkeit	102	42	44	42	52
nach Bezirken		1004	944	661	642
Charl.-Wilm. (Charl.)		152	183	129	102
Friedr.-Kreuzb. (Friedr.)		134	174	89	99
Licht. (Alt-Hohenschönh.)		23	13	8	12
Marz.-Hellersd. (Biesdorf)		28	17	18	11
Mitte		201	187	125	116
Neukölln		64	60	26	52
Pankow		47	37	22	20
Reinickendorf		136	109	101	59
Spandau		75	51	52	43
Steglitz-Zehlend. (Dahlem)		46	37	35	49
Tempelh.-Schöneb. (Friedenau)		66	60	40	57
Trept.-Köp. (Adlershof)		13	9	9	7
ohne Angabe		19	7	7	15

Eine Auswertung der Angriffe auf Beschäftigte aufgeteilt nach Bezirken liegt der BVG für das Jahr 2011 nicht vor.“

Die DB AG teilt hierzu mit: „In den Jahren 2011 – 2015 wurde durch die S-Bahn Berlin GmbH folgende Übergriffe auf Mitarbeiter und beauftragte Dritte (z.B. Sicherheitsdienste und Kontrolleure) registriert:

- 2011: 143 Fälle
- 2012: 160 Fälle
- 2013: 183 Fälle
- 2014: 176 Fälle
- 2015: 156 Fälle

Berücksichtigt wurden verbale und körperliche Übergriffe, wobei auch versuchte Übergriffe erfasst werden. Jedoch erfolgt eine Erfassung weder nach Stadtbezirken noch nach Schwere des Übergriffs (leicht, schwer).“

Frage 5: Wie viele Fahrzeuge/Wagen und Bahnhöfe von BVG und S-Bahn verfügten in den Jahren 2011 bis 2015 über die Möglichkeit der Videoaufzeichnung für 24 bzw. 48 Stunden und/oder anlassbezogenen Aufzeichnungen (bitte aufschlüsseln nach Jahr und auch Gesamtzahl aller Fahrzeuge/Wagen bzw. Bahnhöfe angeben)?

Antwort zu 5: Die BVG teilt hierzu mit: „Seit 1995 verfügen alle 173 U-Bahnhöfe über eine Videoaufzeichnung, seit Mai 2012 über die Möglichkeit der Videoaufzeichnung für 48 Stunden.

Bestand Video in Fahrzeugen			
Jahr	U-Bahn	Straßenbahn	Omnibus
2011	836	154	1051
2012	1238	188	1096
2013	1238	211	1093
2014	1238	233	1131
2015	1238	258	1288
2016	1246	269	1306

Die DB AG teilt hierzu mit: „In den von Regional- und S-Bahnverkehr gemeinsam genutzten Stationen Ostbahnhof, Alexanderplatz, Friedrichstraße, Hauptbahnhof, Zoologischer Garten, Spandau, Gesundbrunnen, Potsdamer Platz und Südkreuz sind Bahnsteige und Zugangsbereiche mit Überwachungskameras ausgestattet. Die Überwachungsschwerpunkte werden in Abstimmung mit der Bundespolizei an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet und definiert. Zugang zu den Aufzeichnungen hat ausschließlich die Bundespolizei. Zusätzlich wurden 2014 die Stationen Hackescher Markt und der Bahnsteig der Ringbahn am Ostkreuz mit Videotechnik ausgestattet. Auf weiteren Bahnhöfen kommen Kamerasysteme zum Einsatz, die in erster Linie betriebliche Aufgaben unterstützen, bspw. die Situation vor oder in Aufzügen aufnehmen. etc. Dabei werden Videoanlagen genutzt, ohne dass es sich dabei um spezifische Überwachungskameras handelt.“

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2011 – 2015 keine Videoaufzeichnungen auf S-Bahnhöfen getätigt. Das im Einsatz befindliche Wagenmaterial der S-Bahn Berlin ist nicht mit Videotechnik ausgestattet.“

Frage 6: Wie hoch war in den Jahren 2011 bis 2015 die Gesamtzahl der Anfragen der Ermittlungsbehörden nach Videoaufzeichnungen und die Anzahl der ausgehändigten Videoaufzeichnungen (bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie nach: a) Fällen in Fahrzeugen/Wagen und b) Fällen auf Bahnhöfen)?

Antwort zu 6: Die BVG teilt hierzu mit:

Jahr	Anfragen
2011	3876
2012	4377
2013	5309
2014	6194
2015	7051

Frage 7: Wo ist eventuell geplant, (weitere) Aufzeichnungsanlagen einzurichten und wann stehen diese zur Verfügung?

Antwort zu 7: Die BVG teilt hierzu mit: „Die vorgesehene Erweiterung der bereits auf allen U-Bahnhöfen vorhandenen Aufzeichnungsanlagen erstreckt sich mittel bis langfristig auf den Großteil der U-Bahnhöfe.“ Hinsichtlich der Antwort der DB AG wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 8: Welche Maßnahmen sind bisher von BVG und S-Bahn geplant bzw. realisiert worden, um Gewalt und Vandalismus in Verkehrsmitteln und auf Bahnhöfen zu verhindern?

Antwort zu 8: Die BVG teilt hierzu mit: Bei der Beantwortung nimmt die BVG Bezug auf den im August erschienenen Sicherheitsbericht 2015.

Durch die BVG wurden seit dem Jahr 2011 alle Fahrzeuge der Bereiche Straßenbahn, U-Bahn und Bus mit einer 48-stündigen Videoaufzeichnung ausgestattet, wodurch die Vandalismuskosten von 2008 bis 2015 um 43,30 % gesenkt werden konnten.

Auf insgesamt 45 U-Bahnhöfen werden bis Ende 2016 zusätzliche Videokameras installiert sein. Seit Beginn der Erweiterung der Videotechnik auf U-Bahnhöfen im Jahre 2011 sind die Vandalismuskosten um 68,85 % gesunken.

Neben den technischen Bemühungen sind auch personelle Maßnahmen erfolgt, beispielsweise die Einstellung von 60 zusätzlichen Sicherheitskräften sowie der Einsatz von 18 Videobeobachtern in der Betriebsleitstelle Sicherheit.

Zudem wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um den Einsatz eines Polizeibeamten in der Betriebsleitstelle Sicherheit an einem vollfunktionsfähigen Arbeitsplatz zu erlauben.

Zusätzlich wurden auch präventive Themen ausgeweitet, z. B. die Unterstützung der Berliner Stadtmission, das Projekt „Schadenswiedergutmachung bei Ersttätern“, die in 2013 mit der DB AG getroffene Hausrechtsübertragung auf Schwerpunktbahnhöfen sowie die Unterstützung der präventiven Kampagnen der Polizei Berlin und der Bundespolizei.

Insgesamt konnte somit seit 2012 die Anzahl der Angriffe auf Kunden um 12 % und die Anzahl der Angriffe auf Mitarbeiter um 65,55 % gesenkt werden.“

Antwort zu 7 und 8: Die DB AG teilt hierzu mit: „Bundesweit investieren DB AG und Bundespolizei bis 2023 mehr als 85 Millionen Euro in den Ausbau der Videotechnik auf Bahnhöfen. Bereits heute sind in ganz Deutschland etwa 700 Bahnhöfe mit rund 5.000 Kameras ausgerüstet. Weitere 27.000 Kameras sind in Zügen des Regional- und S-Bahnverkehrs installiert. Damit verfügt bundesweit die Hälfte aller Nahverkehrszüge über Videotechnik, in Berlin/Brandenburg sind es drei Viertel aller Regionalzüge.

Die S-Bahn Berlin GmbH setzt ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Schutz der Betriebsmittel und Fahrzeuge vor Beschädigungen ein. Hierzu gehören zum Beispiel die Kratzfolien an den Fahrgastfensterscheiben zum Schutz vor dem so genannten Scratching, die Lackversiegelung, damit Graffiti leichter entfernt werden können, und Kontaktschleifen für Nothilfemittel, wie die Entnahmeüberwachung für Feuerlöscher. Ergänzt werden diese technischen Maßnahmen durch ein Bestreifungs- und Bewachungskonzept durch Sicherheitskräfte. Darüber hinaus arbeitet die S-Bahn Berlin GmbH zur Abwehr und Verfolgung von Straftaten eng mit der zuständigen Bundespolizei zusammen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der S-Bahn Berlin GmbH sind in das integrierte Sicherheitskonzept eingebunden.

Bis Ende 2016 ist die Ausstattung von 82 S-Bahnhöfen mit Videoanlagen für die Zugabfertigung von S-Bahnen vorgesehen. Diese sind mit einer Aufzeichnungsfunktion ausgestattet, um im Auftrag der Bundespolizei für 48 Stunden aufzuzeichnen. Diese Maßnahme ist seit Juli mit Ausnahme weniger Stationen umgesetzt. Außerdem besitzen die für das Teilnetz Ring bestellten Fahrzeuge im Innenraum eine Videoüberwachung, deren Bilder aufgezeichnet werden. Diese Spezifikationen sind Bestandteil der Anforderungen der Aufgabenträger und in dem zugrunde liegenden Verkehrsvertrag hinterlegt.“

Frage 9: Wie beurteilt der Senat die Maßnahmen von BVG und S-Bahn, um Gewalt und Vandalismus zu reduzieren und welche weiterführenden Maßnahmen schlägt der Senat vor oder ergreift diese selbst?

Antwort zu 9: Der Senat begrüßt das Engagement der Verkehrsunternehmen, um Gewaltvorfälle und Vandalismusschäden zu reduzieren. Die verstärkten Investitionen der BVG in mehr Sicherheit werden seit dem Jahr 2013 durch entsprechend erhöhte Ausgleichszahlungen an das Unternehmen vom Aufgabenträger finanziell unterstützt.

Neben dem von den DB Infrastrukturunternehmen zu verantwortenden weiteren Ausbau der Videotechnik an Bahnhöfen kann bei der S-Bahn Berlin GmbH der Einsatz von Videotechnik in Fahrzeugen mit der Inbetriebnahme der Neufahrzeuge auf dem Ring erfolgen, für die die Länder eine Ausstattung mit Kameras bei der Vergabe vorgegeben haben.

Berlin, den 29. August 2016

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Aug. 2016)